

WAHLANKÜNDIGUNG

für die Wahl

der Direktorin oder des Direktors des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung

Gemäß der Wahlordnung der Universität Siegen vom 10. April 2026 (Amtliche Mitteilung 27/2026 (im Folgenden Wahlordnung genannt) wird hiermit vom Wahlvorstand die durchzuführende Wahl der Direktorin oder des Direktors des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung gemäß § 8 Abs. 2 der Ordnung des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung der Universität Siegen in der Fassung vom 28. Januar 2025 (Amtliche Mitteilung 5/2025) (im Folgenden ZLB-Ordnung genannt) bekannt gemacht.

Der Wahlvorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer:
Herr Prof. Dr. Matthias Trautmann (Fakultät II, Vorsitzender)
- Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Herr Christian Bald (ZLB)
- Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung:
Frau Britta Tillmann (ZLB)
- Gruppe der Studierenden:
Frau Meryem Sude Kosar (Fakultät I)

I. Zu wählende Mitglieder

Zu wählen ist gemäß § 8 der ZLB-Ordnung:

Die Direktorin oder der Direktor des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren innerhalb der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer.

II. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Zentrums für Lehrkräftebildung und Bildungsforschung (vgl. § 6 Abs. 4 S. 1 der ZLB-Ordnung).

III. Verzeichnis der Wahlberechtigten

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Verzeichnis der Wahlberechtigten eingetragen ist (§ 5 Abs. 2 Wahlordnung).

Das Verzeichnis der Wahlberechtigten liegt zusammen mit der Wahlordnung in der Zeit **vom 11. Mai 2026 bis 17. Juni 2026 von jeweils 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Wahlbüro des ZLB** (AR-SSC, Raum 224) aus. Eine Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis vor Ort ist nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Eine Auskunft über die Eintragung im Verzeichnis der Wahlberechtigten kann auch telefonisch oder per E-Mail (0271/740-2024, tillmann@zlb.uni-siegen.de) durch den Wahlvorstand erfolgen.

Anträge auf Berichtigung oder Ergänzung des Verzeichnisses der Wahlberechtigten sind spätestens achtzehn Tage vor dem Wahltermin (**29. Mai 2026**) statthaft und beim Wahlvorstand schriftlich einzureichen und zu begründen. Über die Anträge entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich (§ 6 Abs. 3 Wahlordnung).

IV. Wahlvorschläge

Gewählt werden kann nur, wer in einem Wahlvorschlag als Kandidatin oder Kandidat genannt ist (§ 9 Abs. 4 Wahlordnung). Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten müssen derselben Gruppe angehören wie die Wahlberechtigten, die den Vorschlag einreichen (§ 9 Abs. 1 Wahlordnung).

Die Wahlvorschläge sollen mindestens so viele Kandidatinnen oder Kandidaten enthalten wie Mitglieder in der jeweiligen Gruppe zu wählen sind (§ 9 Abs. 3 Wahlordnung).

Jede Kandidatin oder jeder Kandidat darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Wird eine Kandidatin oder ein Kandidat in mehreren Wahlvorschlägen benannt, gilt der zuerst eingegangene Wahlvorschlag. In den übrigen Wahlvorschlägen wird die Kandidatin oder der Kandidat gestrichen (§ 9 Abs. 4 Wahlordnung).

Fehlt ein anderslautender Hinweis auf dem Wahlvorschlag, gilt die oder der in der Reihenfolge zuerst genannte Kandidatin oder Kandidat dem Wahlvorstand gegenüber als zur Abgabe von Erklärungen und Entgegennahme von Entscheidungen berechtigt (Vertrauensfrau bzw. Vertrauensmann gemäß § 9 Abs. 7 Wahlordnung).

Der Wahlvorschlag muss von mindestens zwei Mitgliedern der jeweiligen Gruppe unterzeichnet sein (§ 8 Abs. 8 Wahlordnung analog). Eine wahlberechtigte Person kann nicht ihre oder seine eigene Kandidatur unterstützen (§ 9 Abs. 8 Wahlordnung).

Jede wahlberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Unterzeichnet sie oder er mehrere Vorschläge, gilt nur die Unterschrift auf dem zuerst eingegangenen Wahlvorschlag. Ihre oder seine Unterschrift auf den übrigen Wahlvorschlägen ist zu streichen. Sind dadurch keine zwei Unterschriften mehr auf diesen Wahlvorschlägen vorhanden, so sind diese Wahlvorschläge ungültig (§ 9 Abs. 8 Wahlordnung) und die Vertrauensfrau oder der Vertrauensmann wird informiert.

Die Wahlvorschläge (Wahllisten) müssen bis spätestens **24. Mai 2026, 15:00 Uhr**, beim Wahlvorstand des ZLB von einem wahlberechtigten Mitglied des ZLB eingereicht worden sein (§ 9 Abs. 1 Wahlordnung).

Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge können berücksichtigt werden. Die Einreichung soll bevorzugt postalisch an folgende Adresse erfolgen: Universität Siegen, ZLB, Wahlvorstand, 57068 Siegen. Alternativ können Wahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen elektronisch über die universitäre Mailadresse oder auch nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich beim Wahlvorstand (tillmann@zlb.uni-siegen.de, SSC 224) eingereicht werden.

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung einer jeden Kandidatin oder eines jeden Kandidaten beizufügen, dass sie oder er für den Fall ihrer oder seiner Wahl einverstanden ist, diese anzunehmen (§ 9 Abs. 6 Wahlordnung).

Vordrucke für die Wahlvorschläge und die Erklärung der Kandidatinnen und Kandidaten können der Homepage des ZLB entnommen werden oder per E-Mail angefordert werden (tillmann@zlb.uni-siegen.de).

Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der Wahlvorstand des ZLB am 26. Mai 2026.

Gegen die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages oder die Streichung einzelner Kandidatinnen oder Kandidaten kann innerhalb von zwei Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung von den Wahlberechtigten, die den Vorschlag unterzeichnet haben, oder von den nicht zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten beim Wahlvorstand Einspruch eingelegt werden. Über fristgerecht eingereichte Beschwerden entscheidet der Wahlvorstand unverzüglich (§ 10 Abs. 4 Wahlordnung).

Die fristgerecht eingereichten und vom Wahlvorstand zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am 26. Mai 2026 auf der Internetseite des ZLB bekannt gegeben.

V. Durchführung der Wahl

Die Wahl erfolgt als Urnenwahl oder als Briefwahl auf Antrag.

Hinweise zur Urnenwahl:

Die Stimmabgabe per Urnenwahl erfolgt am **15. Juni 2026 im Anschluss an den ZLB-Rat gegen 12 Uhr im Senatssaal (AR-NA 016) sowie am 17. Juni 2026, 23. Juni 2026 und 25. Juni 2026 in der Zeit zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** im Raum 224 des SSC-Gebäudes.

Hinweise zur Briefwahl:

Jede wahlberechtigte Person, die von ihrem Recht auf Briefwahl Gebrauch machen möchte, muss einen fristgerechten Antrag auf Briefwahl stellen. Der Antrag ist formlos per Mail (tillmann@zlb.uni-siegen.de) zu stellen.

Die Frist für das Einreichen von Anträgen auf Briefwahl ist der 28. Mai 2026 um 16:00 Uhr.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt nach Antragstellung und spätestens bis 1. Juni 2026.

Nach Zusendung der Briefwahlunterlagen ist der ausgefüllte Stimmzettel in einen beiliegenden Wahlumschlag einzulegen. Anschließend ist der verschlossene Wahlumschlag zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein in einem an den Wahlvorstand des ZLB der Universität Siegen adressierten Wahlbriefumschlag zurückzusenden. Es können nur vollständig verschlossene Wahlumschläge berücksichtigt werden.

Es sind die Hinweise zum Ausfüllen der Briefwahlunterlagen zu beachten, die mit dem Versand der Wahlunterlagen zur Verfügung gestellt werden.

Berücksichtigt werden die geschlossenen Wahlbriefumschläge, die bis zum 25. Juni 2026 um 15:00 Uhr eingehen.

Die öffentliche Auszählung findet im Anschluss an die vierte Urnenwahl am **25. Juni 2026** in Raum AR-SSC 224 statt.

Das Wahlergebnis wird auf der Homepage des ZLB bekannt gegeben.

Die gewählte Kandidatin oder der gewählte Kandidat wird schriftlich über ihre oder seine Wahl informiert.

IV. Weitere und ergänzende Regelungen

Schriftliche Erklärungen in Wahlanlegenheiten können gegenüber dem Wahlvorstand durch einfache elektronische Übermittlung oder in elektronischer Form abgegeben werden (tillmann@zlb.uni-siegen.de), vgl. § 7 Abs. 5 Wahlordnung). Hierfür soll die universitäre Mailadresse genutzt werden.

Weitere und ergänzende Bestimmungen sind der Wahlordnung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Prof. Dr. Matthias Trautmann (Vorsitzender des Wahlvorstandes)